

Im Zuge der Grundsteuerreform sind in Baden-Württemberg 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichen Bodenrichtwerte**. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels elektronischer Steuererklärung dem Finanzamt übermitteln.

Die Erklärungsabgabe wird erst ab Juli 2022 möglich sein und die erforderlichen **Bodenrichtwerte** werden voraussichtlich **ab 01. Juli 2022** online unter **www.grundsteuer-bw.de** zugänglich sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. dem Informationsschreiben der Finanzbehörde, das Ihnen bereits zugegangen ist oder Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Aktuelle Information, Stand 30.06.2022:

Für unsere Gemeinden **Abstatt, Eberstadt, Ellhofen, Löwenstein, Obersulm, und Untergruppenbach** verzögert sich der Zugriff auf die **Bodenrichtwerte** aus technischen Gründen. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass diese zeitnah ebenfalls zur Verfügung stehen und erwarten die Erledigung zum **Ende der 28. Kalenderwoche**.